

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses
am 03.04.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr (wegen Evakuierung nach Bombendrohung)

Anwesend:

Oberbürgermeister

Herr Clausen

SPD

Frau Gorsler

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

Frau Weißenfeld

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Herr Rüther

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Keppler

Herr Rees

Bielefelder Mitte

Frau Becker

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Verwaltung:

| | |
|----------------------------------|---|
| Herr Stadtkämmerer Kaschel | Dezernat 1 |
| Herr Beigeordneter Dr. Witthaus | Dezernat 2 |
| Frau Erste Beigeordnete Ritschel | Dezernat 3 |
| Herr Beigeordneter Moss | Dezernat 4 |
| Herr Beigeordneter Nürnberger | Dezernat 5 |
| Frau Ley | Büro des Oberbürgermeisters und des Rates |
| Frau Bockermann | Presseamt/Statistikstelle |
| Frau Schmiedeskamp | Amt für Finanzen und Beteiligungen |
| Herr Feldmann | Ordnungsamt |
| Herr Mühlenweg | Feuerwehramt |
| Frau Grewel (Schriftführung) | Büro des Oberbürgermeisters und des Rates |

Gäste:

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Frau Dr. Giere | Polizeipräsidentin Bielefeld |
| Herr Niewald | Leiter Direktion Kriminalität |
| Bürgerinnen und Bürger | |
| Pressevertreter | |

Weiterführung der Sitzung am 23.05.2019 ab 17.00 UhrAnwesend:Oberbürgermeister

Herr Clausen

SPD

Herr Bauer

Frau Brinkmann

Bis 18.15 Uhr, TOP 8

Frau Gorsler

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

ab 18.10 Uhr, TOP 8

Frau Weißenfeld

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Herr Rüter

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Keppler

Bis 19.40 Uhr, TOP 13

Herr Rees

Bielefelder Mitte

Frau Becker

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Dezernat 1

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Dezernat 2

Frau Erste Beigeordnete Ritschel

Dezernat 3

Herr Beigeordneter Moss

Dezernat 4

Herr Beigeordneter Nürnberger

Dezernat 5

Frau Ley

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Frau Bockermann

Presseamt/Statistikstelle

Frau Schmiedeskamp

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Herr Feldmann

Ordnungsamt

Herr Mühlenweg

Feuerwehramt

Frau Grewel (Schriftführung)

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger

Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest. Im Besonderen begrüßt er die Polizeipräsidentin Frau Dr. Giere und Herrn Niewald zum Tagesordnungspunkt „Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bielefeld“ und merkt an, dass es in anderen Städten nicht selbstverständlich sei, die Polizeipräsidentin persönlich zur Berichterstattung begrüßen zu dürfen. Er werte dies als deutliches Zeichen für die gute Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt.

Zur Tagesordnung schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, die Tagesordnungspunkte sechs und sieben bereits nach den Anfragen zu behandeln, um für die Vortragenden unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Es werden keine Einwände erhoben.

-.-.-

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 43. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 07.03.2019****Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 43. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 07.03.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2**Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3**Anfragen****Zu Punkt 3.1****Interessenbekundungsverfahren Radsporthalle (Anfrage der Bielefelder Mitte vom 26.03.2019)****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 8417/2014-2020

Text der Anfrage:

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens für eine Radsporthalle

wurde eine entsprechende Interessenbekundung am 31.10.2016 an den Radsportverband NRW e.V. geschickt. In der Folge sollten Abstimmgespräche im Ministerium in Düsseldorf anberaumt werden, um Rahmenbedingungen und gegenseitige Erwartungen zu erörtern.

Hierzu stellt die Fraktion Bielefelder Mitte folgende Anfrage:

Sind diese Gespräche jemals geführt worden und wie ist das Ergebnis aus Bielefelder Sicht?

Zusatzfrage 1: Wie ist der derzeitige Stand der Gespräche/ Planungen?

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadt Bielefeld hat sich 2016 an einem Interessenbekundungsverfahren zu einem Radsportzentrum NRW mit Bahnradhalle beteiligt und ihr Konzept im Juli 2017 mit drei weiteren Kommunen in der Staatskanzlei vorgestellt.

Nach Vorstellung aller vier Konzepte wurden diese zusammen mit den Vertretern des Bundes Deutscher Radfahrer und des Radsportverbandes NRW diskutiert und bewertet. Neben den sportfachlichen Bewertungskriterien des Standortes, der Sportstätte und des Betreiberkonzeptes wurden die Kosten und die Finanzierung betrachtet. Dabei wurde festgestellt, dass die Informationen der vier Kommunen hinsichtlich der Kostenbeurteilung Unterschiede aufwiesen, die eine Vergleichbarkeit der Konzepte nicht in Gänze zuließen. Deshalb bat die Staatskanzlei Ende Dezember 2017 alle vier Kommunen um eine detaillierte Kostendarstellung bis Ende Februar 2018.

Die ursprünglich angedachte Konzeption als Trainingshalle wurde hinsichtlich der Anforderungen in Richtung einer Wettkampfhalle modifiziert, wodurch sich Investitions- und Betriebskosten weiter erhöht hätten. Nach Rücksprache mit dem Immobilienservicebetrieb und dem Landesleistungszentrum OWL Radsport/Rennsport/BMX wurde daher aus zeitlichen Gründen und Kosten das Interessenbekundungsverfahren zum Radsportzentrum NRW seitens der Stadt Bielefeld nicht weiter verfolgt.

Dieser Sachverhalt wurde dem Schul- und Sportausschuss bereits in der Sitzung am 18.06.2018 mitgeteilt.

Frau Becker (Bielefelder Mitte) erinnert an die hohe Dringlichkeit zur Beschlussfassung über die Beteiligung an einem Interessenbekundungsverfahren im Oktober 2016 in nichtöffentlicher Sitzung. Da in der Folge der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nicht weiter informiert worden sei, habe sich ihre Fraktion zur Anfrage entschlossen. Die vermeintliche kleine Mitteilung im Schul- und Sportausschuss sei der Bedeutung dieses Projektes nicht angemessen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erwidert, dass die eben von ihm vorgelesene Antwort der Verwaltung exakt den gleichen Wortlaut wie die Mitteilung im Schul- und Sportausschuss am 18.06.2018 habe. Entscheidend sei jedoch, dass sich im Laufe des Verfahrens aus der angedachten Radsporttrainingshalle auf Grund der Anforderungen des Radsportver-

bandes Nordrhein-Westfalen eine Veranstaltungshalle mit entsprechenden Zuschauerzahlen entwickelt habe. Dies sei in Bielefeld, auch nach Rücksprache mit dem Leistungsstützpunkt Ostwestfalen, nicht realisierbar und daher nicht weiter verfolgt worden. Im Übrigen liege nach seinem Kenntnisstand bisher keine Standortentscheidung der Staatskanzlei in dieser Angelegenheit vor.

Zu Punkt 3.2 Auswirkungen zu geplanten Änderungen bei der Einteilung der Kommunalwahlbezirke (Anfrage B90/Die Grünen vom 27.03.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8428/2014-2020

Text der Anfrage:

*Sind der Verwaltung die von CDU und FDP im Landtag geplanten Änderungen bei der Ermittlung der Einwohner*innenzahl zur Einteilung der Wahlbezirke bekannt?*

Zusatzfrage 1: Falls ja, gibt es bereits erste Vorüberlegungen, welche Veränderungen daraus bei der Einteilung der Wahlbezirke im Vergleich zur letzten Wahl resultieren und nötig würden?

Zusatzfrage 2: Liegen der Stadt alle nötigen Daten und Informationen vor, um eine entsprechende Neueinteilung des Wahlgebietes zeitnah vor der Wahl vornehmen zu können?

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus antwortet, dass die Landtagsdrucksachen aufgrund der Veröffentlichung im Internet bekannt seien. Darüber hinaus gehende Informationen lägen nicht vor.

Die Zusatzfrage eins wird von Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus verneint.

Zur Zusatzfrage zwei sei eine Beurteilung zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) dankt für die kurze, aber aussagekräftige Antwort. Die in Rede stehenden gravierenden Veränderungen erfüllten seine Fraktion mit Sorge im Hinblick auf eine rechtzeitige Umsetzung vor der nächsten Kommunalwahl. Er bitte daher die Verwaltung um weitere Berichterstattung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, sobald verlässliche Informationen vorlägen. Insbesondere vor dem Hintergrund einer dann noch erforderlichen Beschlussfassung.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass er zur Anhörung des Landtages als Experte hinzugezogen worden sei. Es sei davon auszugehen, dass es zu gesetzlichen Änderungen zur Kommunalwahl 2020 kommen werde und diese dann auch zur verfassungsrechtlichen Überprüfung gestellt würden. Derzeit könne keine verlässliche Aussage zur

Entwicklung gemacht werden.

Zu Punkt 3.3 Maßnahmen der Verwaltung zur Chancennutzung für den Standort Bielefeld in Folge des Brexit (Anfrage der FDP vom 25.03.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8437/2014-2020

Text der Anfrage:

Die Landesregierung NRW hat die Studie „Der Brexit und die Potenziale des Binnenmarktes für NRW“ veröffentlicht. In dieser Studie wurden britische Regionen identifiziert, die bezüglich ihrer Wirtschaftsstruktur ähnlich zu NRW-Regionen sind. Für Ostwestfalen-Lippe wurden so fünf Regionen in Nordengland ermittelt, die Automobilzuliefer-, Maschinenbau- und Nahrungsmittelindustrie aufweisen und von den Strukturdaten vergleichbar mit OWL sind. Die Lohnstückkosten sind für OWL dabei aber deutlich günstiger. Bielefelds Partnerschaft Rochdale befindet sich in der Nähe dieser Grafschaften. Das NRW-Wirtschaftsministerium hat die Plattform www.site-locator.nrw eingerichtet, auf der britischen Unternehmen, die eine Verlagerung oder Niederlassungsgründung planen, eine Region in NRW empfehlen, die von der Wirtschaftsstruktur vergleichbar ist, was z.B. Personal- und Lieferantensuche erleichtert.

Frage: Welche Maßnahmen hat die Verwaltung initiiert, um wirtschaftliche Chancen des Brexit zu nutzen und den Standort Bielefeld bzw. OWL gezielt bekannt zu machen?

Zusatzfrage 1: Welche (weiteren) Maßnahmen werden geplant?

Zusatzfrage 2: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Kontakte zur Partnerstadt Rochdale hierbei zu nutzen?

Herr Beigeordneter Moss antwortet:

Die Anwerbung von ausländischen Unternehmen findet über die landeseigene Wirtschaftsförderung NRW.INVEST statt, die mit entsprechenden Mitteln für Personal und Werbung mit dem Ziel internationaler Ansiedlungen ausgestattet ist.

Werbemaßnahmen seitens der hiesigen IHK OW zu Bielefeld, der OWL GmbH oder der WEGE mbH mit Blick auf spezielle Länder - und in diesem Fall das Vereinigte Königreich - finden nicht statt.

Die IHK OW zu Bielefeld steht mit Rat und Tat zur Verfügung, um hiesige exportierende Firmen mit Blick auf die Fragestellungen rund um den Brexit zu beraten (brexitcheck).

Inwieweit spezifische Aktivitäten aus dem Kontext der Städtepartnerschaft Bielefeld - Rochdale sinnvoll und möglich sind, wäre zu prüfen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) bedauert die seitens ihrer Gruppe so erwartete Antwort. Die potentiellen Gewerbesteuererinnahmen interessierter Unternehmen würden in der Stadt dringend benötigt. Insbesondere der lapidare Hinweis auf nicht vorhandene Gewerbeflächen, ohne die Spur einer Idee hier Abhilfe zu schaffen, sei erschütternd. Die Stadt könne es sich nicht leisten, die vorhandenen Möglichkeiten ungenutzt zu lassen.

Zu Punkt 3.4 Einschränkungen bei der Löschwasserversorgung im Stadtgebiet (Anfrage der FDP vom 25.03.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8438/2014-2020

Text der Anfrage:

Nach Auskunft des Betroffenen kam es bei einem Brand und dem Einsatz der Feuerwehr in der Straße Am Feldkamp im Stadtbezirk Stieghorst zu Problemen bei der notwendigen Löschwasserversorgung. Durch Rückgriff auf das Wasser aus einem privaten Schwimmbad konnte dem abgeholfen werden.

Frage: Wo im Stadtgebiet ist die Löschwasserversorgung ähnlich eingeschränkt?

Zusatzfrage 1: Welche Vorkehrungen hat die Verwaltung für die betroffenen Gebiete für den Einsatzfall getroffen?

Zusatzfrage 2: Sind die betroffenen Bürgerinnen und Bürger über ggf. eingeschränkte Löschwasserverfügbarkeit informiert?

Frau Erste Beigeordnete Ritschel beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bei der Bebauung im Bereich der Straße Feldkamp handelt es sich um freistehende Gebäude geringer Höhe. Gemäß dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW wird für derartige Gebiete eine Löschwasserversorgung vom 800 l/min über einen Zeitraum von 2 Stunden als Grundsatz für ausreichend vorgesehen. Hierbei sind alle Entnahmestellen in einem Radius von 300 m zu berücksichtigen. In der Straße Feldkamp befindet sich eine Wasserleitung mit einem Nenndurchmesser von 80 mm. Die für den Grundsatz vorzuhaltende Wassermenge von 800 l/min ist über die vorhandene Wasserleitung sichergestellt.

Bei einem ausgedehnten Dachstuhl- / Wohnhausbrand ist der Löschwasserbedarf jedoch wesentlich höher als der Grundsatz und muss ggf. über weiter entfernte bzw. andere Löschwasserentnahmestellen sichergestellt werden. Dies ist hier erfolgt.

Antwort zu Zusatzfrage 1:

Es gibt Randbereiche bebauter Gebiete bzw. einzelne Liegenschaften, bei denen die Löschwasserversorgung eingeschränkt ist.

Derartige Gebiete sind im Einsatzleitreechner der Feuerwehr mit einem entsprechenden Hinweis hinterlegt. In solchen Fällen werden zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung Löschfahrzeuge mit einem größeren Löschwasservorrat oder Sonderfahrzeuge (Schlauchwagen) direkt mitalarmiert.

Sofern im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens Mängel bei der Löschwasserversorgung festgestellt werden, werden die Eigentümer/innen auf Grundlage des Arbeitsblattes W405 in Verbindung mit der Bauordnung NRW aufgefordert eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierbei richtet sich die vorzuhaltende Menge nach der Art und Größe der geplanten Bebauung bzw. Nutzung.

Antwort zu Zusatzfrage 2:

Eine Information der einzelnen Bürgerinnen und Bürger in Gebieten mit einer eingeschränkten Löschwasserversorgung erfolgt von Seiten des Feuerwehramtes nicht.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) dankt für die vorgetragene Antwort der Verwaltung. Sie bezweifelt die vermeintliche Normalität der Vorgehensweise, da nach Aussage der Betroffenen sowie der vorliegenden Berichterstattung selbst die Feuerwehr von dem geringen Wasserdruck überrascht gewesen sei. Eine Wiederholung solcher Ereignisse sei angesichts der kompletten Vernichtung des Wohnhauses nicht wünschenswert. Sie bittet um Auskunft, wie dies zukünftig zu verhindern sei. Darüber hinaus sei es für sie unverständlich, warum bauwillige Grundstückseigentümer in Eigenverantwortung für ausreichend Wasserdruck sorgen müssten. Dies sei nach ihrem Verständnis eine städtische Aufgabe.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erläutert, dass der in Rede stehende Grundschutz auch in der Straße Am Feldkamp gewährleistet sei. Dieser sei an die Trinkwasserversorgung gekoppelt. Diese Zusammenhänge seien auch bereits im Wasserversorgungskonzept dargestellt worden.

Herr Mühlenweg (Leitung Feuerwehramt) berichtet zu den Hintergründen: Die im Erdgeschoss anwesenden Hausbewohner hätten an einem Sonntagnachmittag gegen 17.00 Uhr einen Stromausfall bemerkt. Das Feuer sei vermutlich durch einen technischen Defekt im Dachgeschoss verursacht worden und habe sich rasend schnell ausgebreitet. Bei dem Objekt habe es sich um ein Fertighaus gehandelt, in dem auch die Wände aus brennbarem Material bestanden hätten. Dies sei zulässig, verursache aber eine rasante Brandausweitung. Mit dem Eintreffen der Löschfahrzeuge sei sofort mit dem mitgebrachten Löschwasser die Brandbekämpfung aufgenommen worden. Gleichzeitig sei die Wasserversorgung über die Hydranten angeschlossen worden. Die Wasserversorgungsleitung habe in der betroffenen Straße einen Nenndurchmesser von 80 mm, dies gewährleiste eine ausreichende Löschwasserversorgung. Bei einem derart ausgiebigen Dachstuhlbrand sei das Gebäude jedoch nicht zu retten gewesen, sodass im Rahmen der Schadensbegrenzung das Übergreifen der Flammen auf andere Gebäude habe verhindert werden müssen. Im Rahmen der Brandbekämpfung seien parallel mehrere Löschrohre und zwei Drehleitern zum Einsatz gekommen. Dafür sei der Wasserbedarf erheblich höher und entsprechend seien sämtliche Löschwasserstellen in einem Umkreis von 300 Metern mit berücksichtigt worden. Aus Sicht der Feuerwehr sei bei dieser Brandbekämpfung alles richtig gelaufen.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel berichtet, dass in der Bürgerfragestunde der Bezirksvertretung Stieghorst Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger zu diesem Brand thematisiert worden seien. Die Bezirksvertretung habe daher um eine Berichterstattung in der nächsten Sitzung gebeten. Aus Sicht der Dezernentin sei dies der richtige Weg, um aufgeworfenen Fragen und Unstimmigkeiten zu klären.

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert das Gremium, dass derzeit auf Grund einer anonymen Bombendrohung das Neue Rathaus evakuiert werde. Seitens der Polizei werde die Sicherheitslage für das Alte Rathaus aber positiv eingeschätzt, sodass weiter nach der Tagesordnung vorgegangen werde.

-.-.-

Die Weiterführung der unterbrochenen Sitzung erfolgt am 23.05.2019 ab 17.00 Uhr

Zu Punkt 4 Wirtschaftliche Entwicklung der BBVG mbH / Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8333/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Kaschel weist auf eine Veränderung in Bezug auf den städtischen Haushalt hin. In der vorliegenden Drucksache 8333/2014-2020 sei auf Seite 4 unter III im zweiten Absatz ein Verzicht auf die Gewinnabführung durch die BBVG (Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensgesellschaft) und deren haushaltsmäßige Einplanung vorgesehen. Dies sei so nicht mehr der Fall. Im Haushaltsplanentwurf sei für das Jahr 2020 eine Gewinnabführung der BBVG in Höhe von 2 Millionen Euro vorgesehen.

Ohne weitere Aussprache wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 5 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wege durch das Land gGmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8161/2014-2020

Angesichts der am 03.04.2019 erfolgten Evakuierung des Alten Rathauses und der damit verbundenen Sitzungsunterbrechung war es dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nicht möglich, eine Beschlussempfehlung für die Ratssitzung am 04.04.2019 zu fassen. Daher wurde die Vorlage 8161/2014-2020 in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 04.04.2019 - abweichend von Ziffer 1.5 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (Zuständigkeitsverordnung, ZustO) vom 17.12.2009 - einstimmig beschlossen.

- nicht beraten -

Die Tagesordnungspunkt 6 und 7 wurden im Anschluss an TOP 3.4 behandelt.

Zu Punkt 6 **Sachstandsbericht zu Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bielefeld**

Frau Ley informiert die Anwesenden, dass bedingt durch die Bombendrohung nun auch das Alte Rathaus geräumt werden müsse.

Dieser Tagesordnungspunkt soll in einer späteren Sitzung erneut aufgerufen werden, da die Anwesenheit der Polizeipräsidentin Frau Dr. Giere für die Weiterführung der Sitzung nicht ermöglicht werden konnte.

- vertagt -

Zu Punkt 7 **Ansätze zur Weiterentwicklung des Ordnungs- und Sicherheitskonzeptes der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8396/2014-2020

Frau Erste Beigeordnete Ritschel berichtet, dass der geäußerte Wunsch nach einer stärkeren kommunalen Präsenz in den Entwurf des Stellenplanes für die Jahre 2020/2021 mit weiteren vier Vollzeitstellen aufgenommen worden sei. Für die Einrichtung einer zusätzlichen zentralen Rufnummer könne nicht auf vorliegende Erfahrungen zu Nutzern und Frageinhalten aufgebaut werden. Es müsse jedoch davon ausgegangen werden, dass diese koordinierende Funktion nicht zusätzlich im Außendienst geleistet werden könne. Perspektivisch werde daher ein zusätzlicher Personalbedarf erforderlich werden. Der konkretisierte Vorschlag sei daher, zunächst mit dem Gesamtteam des Außendienstes diese neue Aufgabe zu übernehmen und so Erfahrungen zu sammeln.

Herr Helling (CDU) resümiert, dass im Verlauf der diversen Beratungen zur Konzeptentwicklung die unterschiedlichen Positionen sich langsam angenähert hätten. Von Erfolgen in diesem Zusammenhang möchte er jedoch nicht sprechen, da nach seiner Auffassung noch immer die Konzeptentwicklung im Mittelpunkt stehe. Erfolge, zumindest in Bezug auf den Treppenplatz in Brackwede, könne er nicht feststellen, zumal dort nun die Klientel offensichtlich in angrenzende Bereiche verdrängt worden sei. Zumindest sei nun eine Diskussion zu Problembereichen möglich, deren Existenz vor zwei Jahren negiert worden sei. In der Bezirksvertretung Brackwede habe es erneut eine Beschlussfassung zur Notwendigkeit eines Alkoholverbotes gegeben deren Umsetzung abzuwarten sei. In Bezug auf die Handlungsempfehlungen des sozialkriminalpräventiven Rates (SKPR) und die städtebaulichen Ansätze bleibe die Umsetzung nun abzuwarten. Herr Helling (CDU) äußert die dringende Bitte, nach

einer einheitlichen Notfallnummer. Die Personalproblematik sei ihm durchaus bewusst, jedoch könne den Bürgerinnen und Bürgern ein Verwirrspiel mit der Erreichbarkeit diverser Telefonnummern zu unterschiedlichen Zeiten nicht zugemutet werden. Inhaltlich bestehe aus seiner Sicht für die weitere Konzeptentwicklung noch Beratungsbedarf. Auch auf die zugesagte wiederkehrende Information des Gremiums könne nicht verzichtet werden.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) stellt fest, dass es ein Ordnungs- und Sicherheitskonzept gebe, welches evaluiert und weiterentwickelt werde. Im Sozialbereich, dem ordnungsrechtlichen Bereich und der Stadtgestaltung werde mit großem Aufwand versucht, sich Problembereichen in der Stadt zu stellen. Dies müsse auch anerkannt werden. Wie der Presse zu entnehmen war, sei eine sinkende Kriminalitätsrate festgestellt worden. Die telefonische Erreichbarkeit sei ein politischer Wunsch gewesen und werde angemessen umgesetzt. Allerdings könne das Ordnungsamt keine Aufgaben der Polizei übernehmen. Herr Julkowski-Keppler dankt der Verwaltung für die Umsetzung der bisherigen Anträge und erinnert nochmals an die permanente Berichterstattung und Weiterentwicklung des Konzeptes.

Herr Gugat (Bürgernahe/Piraten) erinnert daran, dass grundsätzlich die Notfallnummer 110 täglich für 24 Stunden einsatzbereit sei. Diese solle im Rahmen des Konzeptes und der neuen Notfallnummer auch nicht zu Disposition stehen. Er wehrt sich gegen die Aussage, die Koalition habe die Existenz von Angsträumen in der Stadt verneint. Dies sei ein Begriff aus der Stadtentwicklung. Allerdings habe man sich der Verwendung des Begriffes „No go areas“ verwehrt. Dieser Ausdruck stamme aus dem militärischen Bereich, sei klar definiert und im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um das städtebauliche Problem der Angsträume nicht angemessen.

Frau Becker (Bielefelder Mitte) zeigt sich erfreut über die zum Teil erfolgte Umsetzung ihres Antrages zur Sauberkeit in der Stadt. Allerdings sei sie irritiert über die Aussage in der Vorlage, dass hauptsächlich die Polizei für Sicherheit und Ordnung in der Stadt zuständig sei. Ihre Fraktion habe mehrfach ein Alkoholverbot gefordert. Diesbezüglich sei erklärt worden, dass es eine entsprechende Satzung gäbe, deren Umsetzung Aufgabe des Ordnungsamtes sei. Zu ihrem Bedauern gebe es jedoch keine derartigen Aktivitäten. Frau Becker begrüßt die Umsetzungen im Rahmen der Stadterneuerung. Eine gute Stadtgestaltung trage sicherlich positiv zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei. An Herrn Gugat gerichtet stellt sie fest, dass er von Angst als einem persönlich und nicht begründbaren Gefühl gesprochen habe. Dies sei nicht nachvollziehbar. Aus ihrer Sicht sei eine Fokussierung auf die Stadterneuerung und die Umsetzung der vorhandenen Instrumente erforderlich, um die Situation an bestimmten Orten im Stadtgebiet für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Wünschenswert sei auch eine Befassung der Thematik von Ordnung, Sicherheit und Wohlfühlen in der Stadt im Rahmen von Bielefeld 2000plus.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt klar, dass es keine ordnungsbehördliche Satzung in der Stadt Bielefeld mit dem Inhalt eines Alkoholverbotes gebe. Frau Beckers Fraktion habe entsprechende Versuche unternommen und die Verwaltung habe erläutert, warum dies juristisch nicht

möglich sei. Allerdings böten die vorhandenen ordnungsbehördlichen Satzungen den Ordnungskräften eine Handlungsgrundlage, wenn Personen bedingt durch den Alkoholkonsum auffällig würden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) zeigt sich erfreut über die Entwicklung im Bereich der Ordnungsdienste in den Bezirken. Allerdings sei für sie die Aufspaltung der Zuständigkeiten des Ordnungsdienstes seitens der Verwaltung nicht nachvollziehbar, die Arbeit somit auch nicht effizient und für die Bürgerinnen und Bürger absolut unverständlich. So werde mehr Personal und Sachausstattung erforderlich. Aus ihrer Sicht könnte durch Aufgabenbündelung und Arbeitsteilung viel eingespart werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert an die Organisationsuntersuchung, die festgestellt habe, dass im Außendienst des Ordnungsamtes mit Spezialzuständigkeiten gearbeitet werden müsse. Zum besseren Verständnis empfiehlt er diese Lektüre und sagt die Benennung der Vorlagennummer an Frau Wahl-Schwentker zu.

Frau Becker (Bielefelder Mitte) bedauert sehr, dass eine Berichterstattung der Bielefelder Polizeipräsidentin am heutigen Tage nicht möglich sei. Herr Julkowski-Keppler habe von gesunkenen Kriminalitätsraten gesprochen. Aus ihrer Wahrnehmung seien jedoch die Rauschgiftdelikte in den zurückliegenden Berichten immer ansteigend gewesen. Die sei auch einer der größten Problembereiche.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet darum, diese Diskussion in Anwesenheit der Polizeipräsidentin zu führen, um belastbare Fakten als Grundlage nutzen zu können.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erläutert zum Stichwort der zentralen Rufnummer, dass diese in den angegebenen Zeiten einheitlich sein werde um den Zugang so einfach wie möglich zu gestalten. Das Bürgerservicecenter (BSC) sei so ertüchtigt worden, um unterschiedlichste Anfragen effizient und kompetent zu bearbeiten. Allerdings enden die Arbeitszeiten im BSC um 18.00 Uhr und daher könne diese Nummer für die Arbeitszeiten des Außendienstes nicht genutzt werden. Für die Abend- und Wochenendzeiten werde es eine einprägsame Rufnummer geben, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gut etabliert werden solle.

Zur Abgrenzung zwischen Polizei und Ordnungsamt sei bewusst die Formulierung aus dem Polizeigesetz gewählt worden, da es sich hier um einen sensiblen Bereich handele. Es gebe natürlich klare Abgrenzungen der Zuständigkeiten. In Eilfällen, in denen die Ordnungskräfte nicht rechtzeitig eingreifen könnten, würde die Polizei unterstützen. Dies gelte auch für die Abend- und Nachtstunden und es werde diesbezüglich eine weitere Abstimmung mit der Polizeipräsidentin geben. Zur Beschlussfassung der Bezirksvertretung Brackwede in Bezug auf ein Alkoholverbot antwortet sie Herrn Helling, dass die Verwaltung bereits mehrfach dazu Stellung genommen habe und zwischenzeitlich kein neuer Sachstand vorliege. Andere Punkte wie zum Beispiel die gestalterischen Aspekte seien aufgenommen und umgesetzt worden.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Informationsvorlagen und die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 8**Jahresbericht 2018 der Feuerwehr Bielefeld**

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt den neuen Leiter des Feuerwehramtes Herrn Mühlenweg zu seinem ersten Jahresbericht.

Herr Mühlenweg berichtet anhand einer Computerpräsentation zu den Arbeitsschwerpunkten und besonderen Ereignissen im Jahr 2018.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt für die Berichterstattung. Allein die große Anzahl der Einsätze sei beeindruckend und Herr Oberbürgermeister Clausen dankt den haupt- und ehrenamtlichen Kräften für ihre Arbeit. Er schlägt vor, zunächst die aufkommenden Fragen zu sammeln und Anschluss kompakt zu beantworten.

Frau Weißenfeld (SPD) dankt den Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehren für ihren Einsatz. Sie fragt nach der Anzahl weiblicher und männlicher Kräfte und ob im Bereich der Jugendfeuerwehr sehr für den Nachwuchs geworben werden müsse.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) zeigt sich beeindruckt über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren. Er fragt nach den Folgen und Kosten des Klimawandels in Bezug auf Katastropheneinsätze. Darüber hinaus ist Herr Rees die Notwendigkeit eines Sirenenkonzeptes im digitalen Zeitalter nicht ersichtlich und er bittet um die Benennung von Gründen. In Bezug auf die Warn-App „Nina“ bittet er um einen aktuellen Stand zur Verbreitung. Weitere Bereiche wie der Rettungsdienstbedarfsplan und die Erweiterung der Hauptfeuerwache werden auch zukünftig in diesem Gremium thematisiert werden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) dankt für den Bericht und die geleistete Arbeit. Sie fragt nach einer Erklärung zum Anstieg der Rettungseinsätze und würdigt den Einsatz für das Leben und die körperliche Unversehrtheit der Menschen dieser Stadt. Dennoch fühle sie sich als Politikerin auch der Kostenreduzierung verpflichtet. Sie fragt nach dem Controlling bei den Anschaffungen und nach Benchmarks die einen Kostenvergleich mit anderen Kommunen ermöglichen.

Herr Mühlenweg berichtet, dass im Einsatzdienst bei der Berufsfeuerwehr der Anteil der Frauen 3% betrage. Die Bielefelder Feuerwehr habe damit den höchsten Frauenanteil in Nordrhein-Westfalen, der in anderen Kommunen lediglich zwischen 0,5 und 1 Prozent liege. Außerdem habe die Bielefelder Feuerwehr die erste Feuerwehrfrau eingestellt, die inzwischen bereits pensioniert sei. Für die Freiwillige Feuerwehr lägen ihm keine Zahlen vor, allerdings seien auch dort die Feuerwehrfrauen relativ gut vertreten. Die Jugendfeuerwehr bilde eine wichtige Säule für die Personalrekrutierung. Dort seien derzeit ca. 220 Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren in fünf Gruppen. Es gebe mittlerweile je zwei Jugendfeuerwehren im Bereich West und Ost sowie eine Jugendfeuerwehr im Bereich Süd.

Kosten für technische Hilfeleistungen würden zwar anfallen, jedoch nicht

erhoben oder in Rechnung gestellt. Entscheidend sei immer der Zeitpunkt des Einsatzes. Beispielsweise benennt er die Lohnersatzkosten für die Freiwillige Feuerwehr, die für Einsätze keine Lohnfortzahlung erhalten. Bei arbeitsintensiven Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern werden die angefallenen Kosten den Verursachern in Rechnung gestellt.

Das Sirenenkonzept sei begründet, da die Warnung der Bevölkerung eine gesetzliche Aufgabe nach dem Gesetz für Brandschutzhilfeleistung und Katastrophenschutz sei. Besonders in den Nachtstunden könne eine Warn-App hier keine Alternative sein, da sie dann oft nicht wahrgenommen werde.

Aktuell gehe er in Bezug auf die Warn-App „Nina“ von lediglich 20 Prozent der angeschlossenen Bevölkerung aus. Dies könne nur eine zusätzliche Warnmöglichkeit sein. Einzig über Sirenen sei ein ausreichendes Maß an Aufmerksamkeit zu erzielen.

Die neu anfallenden Personalstellen beim Rettungsdienst würden komplett über die Kostenträger refinanziert.

Der Anstieg der Rettungseinsätze habe vielfältige Ursachen: Ein gesteigertes Anspruchsdenken in der Bevölkerung, Unbeholfenheit im Einzelfall oder Aufklärungsdefizite und Hilflosigkeit in Alltagsfragen. Ein weiteres Problem sei der ärztliche Notdienst, der aktuell über die Zentrale in Duisburg unter der Nummer 116 117 abgewickelt werde. Wenn dort die telefonische Wartezeit der Anrufer zu lange andauere, werde oft der Rettungswagen allarmiert. Auf alle bei der Feuerwehr eingehenden Notrufe müsse bei konkreter Gefahrenvermutung mit einem Einsatz reagiert werden. Denkbar sei auch ein Anstieg aufgrund der gestiegenen Bevölkerungszahl.

Der Vergleich einzelner Feuerwehren in Bezug auf Benchmarks sei sehr problematisch. Ein Blick auf die bestehenden Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfspläne anderer Kommunen dokumentiere landesweit einen Anstieg der Rettungseinsätze.

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD) fragt nach dem Umfang von Behinderungen beim Einsatz und wie darauf reagiert werde.

Herr Mühlenweg antwortet, dass darauf in der Regel nur vorbeugend reagiert werden könne. Beispielsweise sei dies in Bezug auf zu enge Straßen der Fall. Im Stadtgebiet sei der Einsatz für die Feuerwehr bei ordnungsgemäß geparkten Fahrzeugen unproblematisch. Auf den Autobahnen stelle sich primär die Frage nach der Rettungsgasse. Aus seiner Erfahrung funktioniere dies, sobald ein Fahrer damit beginne. Bei sogenannten „Gaffern“ würde mit Hilfe der Polizei der Einsatzort abgesperrt und häufig kämen Sichtschutzwände zum Einsatz.

Herr Oberbürgermeister Clausen bedankt sich nochmals bei Herrn Mühlenweg für die Berichterstattung und wünscht ihm alles Gute für das kommende Arbeitsjahr.

-.-.-

Zu Punkt 9

7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld vom 28. Februar 1996

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8223/2014-2020

Angesichts der am 03.04.2019 erfolgten Evakuierung des Alten Rathauses und der damit verbundenen Sitzungsunterbrechung war es dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nicht möglich, eine Beschlussempfehlung für die Ratssitzung am 04.04.2019 zu fassen. Daher wurde die Vorlage 8223/2014-2020 in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 04.04.2019 - abweichend von Ziffer 1.5 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (Zuständigkeitsverordnung, ZustO) vom 17.12.2009 – einstimmig beschlossen.

- nicht beraten -